

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

### **Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 11. September 2018 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Nebeneinkünfte von Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“.**

#### **Begründung:**

Die ZDF-Journalistin Dunja Hayali geriet kürzlich wegen ihrer zahlreichen Nebeneinkünfte in die Kritik. Laut Bericht des Medienmagazins „Zapp“ wurde sie unter anderem von der deutschen Automatenwirtschaft, dem Pharmakonzern Novartis oder auch Amazon für Veranstaltungen gebucht. Kritiker äußerten, dass dies alles Branchen und Unternehmen seien, die auch einmal Gegenstand kritischer Berichterstattung werden könnten. In der Vergangenheit gerieten auch andere Journalisten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die Kritik. So zum Beispiel der ehemalige SWR-Sportmoderator Michael Antwerpes oder der WDR-Intendant Tom Burow. Im Zusammenhang mit der Kritik an Michael Antwerpes erklärte SWR-Intendant Peter Boudgoust, durch die Pflicht zur Genehmigung von Nebentätigkeiten habe man "strenge Regeln".

Die Landesregierung wird hierzu um Berichterstattung. Insbesondere geht es dabei um folgende Fragen.

1. Welche „strengen Regeln“ existieren beim SWR bezüglich der Genehmigung von Nebeneinkünften?
2. Müssen Journalisten des SWR über ihre Nebeneinkünfte Rechenschaft ablegen?